

Nationaler Kontaktpunkt (NKP) für die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen

19. Sitzung des NKP-Beirats

15. September 2021, 14:15-16:45 Uhr (Virtuell)

Teilnehmer:

Name	Abteilung / Vertretung
Marie-Gabrielle Ineichen-Fleisch (Co-Vorsitz)	WBF/SECO
Rolf Beyeler (Co-Vorsitz)	Schweizerischer Gewerkschaftsbund
Stefan Estermann	EDA/STS
Peter Forstmoser	Prof. em. Universität Zürich
Christian Frutiger	EDA/DEZA
Erich Herzog	Economiesuisse
Denise Laufer	SwissHoldings
Laurent Matile	Alliance Sud
Karin Müller	Prof. Universität Luzern
Denis Torche	Travail Suisse
Christoph Wiedmer	Gesellschaft für bedrohte Völker

Entschuldigt:

Valérie Berset Bircher	WBF/SECO
Mikael Huber	Schweizerischer Gewerbeverband
Marco Taddei	Schweizerischer Arbeitgeberverband

NKP-Sekretariat:

Lukas Siegenthaler	WBF/SECO
Alex Kunze	WBF/SECO

Traktandum 1: Verabschiedung Traktandenliste

Der Vorsitz begrüsst die Teilnehmenden. Die Traktandenliste wird ohne Änderungen verabschiedet.

Traktandum 2: Bestandsaufnahme («Stocktaking») zu den OECD-Leitsätzen

Die Beiratsmitglieder berichteten über ihre Stellungnahmen im Rahmen der öffentlichen Konsultation der Bestandsaufnahme («Stocktaking») der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen. Diese erfolgten in enger Abstimmung mit den entsprechenden institutionellen OECD-Stakeholder der Wirtschaft (BIAC), Gewerkschaften (TUAC) sowie NGO (OECD-Watch).

Die Beiratsmitglieder legten für eine allfällige Revision der OECD-Leitsätze ihre Prioritäten in Bezug auf sechs mögliche von der OECD erarbeiteten Weiterentwicklungsszenarien dar. Diese reichen von einer (1) Stärkung der politischen Verpflichtung zur breiteren Aufnahme der Leitsätze durch Unternehmen und Nicht-Unterzeichnerstaaten, (2) Entwicklung von Instrumenten und Anleitungen, (3) Aktualisierung der Kommentare um Entwicklungen der letzten Jahre Rechnung zu tragen, (4) Vereinfachung des Wortlauts und Anpassung des Titels der Leitsätze und NKP bis hin zu (5) Anpassung Ergänzung der Verfahrensrichtlinien und (6) Überarbeitung und Ergänzung der inhaltlichen Bestimmungen betreffend z.B. das Tierwohl, Klima Biodiversität.

Die Wirtschaftsvertreter wiesen auf die Besorgnis ihrer Mitgliedfirmen hin, dass die Führungsrolle der OECD im Bereich *Responsible Business Conduct* (RBC) z.B. im Klimabereich abnehme. Daher soll die Relevanz der Leitsätze erhalten und der NKP-

Mechanismus weiter gestärkt werden. Gleichzeitig wurde auf die Haltung von BIAC hingewiesen, insbesondere die Szenarien 1 und 2 zu priorisieren. Für die Vertretenden der Gewerkschaften und NGO sind alle Szenarien wichtig, aber eine Anpassung der Verfahrensrichtlinien und eine Überarbeitung der inhaltlichen Bestimmungen (Szenarien 5 und 6) seien zu priorisieren. Es wurde ausserdem erwähnt, dass eine Revision der Leitsätze nicht zu inhaltlichen Rückschritten und falschen Interpretationen führen darf.

Die Ergebnisse der öffentlichen Konsultation werden am 18. Oktober 2021 im OECD-Ausschuss für verantwortungsvolle Unternehmensführung unter der Leitung von Prof. Christine Kaufmann diskutiert. Anschliessend wird die Bestandaufnahme überarbeitet und voraussichtlich anfangs 2022 dem OECD-Rat unterbreitet.

Ob das WBF/SECO ein Verhandlungsmandat des Bundesrates beantragen wird, hängt letztlich von den gewählten Szenarien ab. Für eine Überarbeitung und inhaltliche Ergänzung der Leitsätze (Szenario 6) wäre ein Verhandlungsmandat erforderlich, für eine blosse Aktualisierung der Leitsätze oder die Erarbeitung weiterer Umsetzungsinstrumenten (Szenarien 2-4) wäre demgegenüber kein Verhandlungsmandat nötig.

Traktandum 3: Digitalisierung und verantwortungsvolle Unternehmensführung

Neue Phänomene wie Online-Plattformen, soziale Medien, Blockchain Technologie, Big Data und Online-Dienstleister beeinflussen Geschäftsmodelle und das Verständnis davon, was ein "Unternehmen" ist. Damit verbunden stellen sich Fragen und Herausforderungen in Bezug auf die verantwortungsvolle Unternehmensführung (RBC).

Der Beirat führte einen Austausch über Erfahrungen im Bezug auf die Thematik und diskutierte deren Relevanz auf die Arbeiten des Schweizer NKP. Insbesondere in der Privatwirtschaft gäbe es interessante Entwicklungen, es fehle aber an einem klaren Verständnis und an einer Übersicht zur Thematik. Gemäss Beirat sollen sowohl die Chancen (z.B. einfachere Rückverfolgbarkeit der Lieferketten mittels Blockchain Technologie) wie auch die Risiken (z.B. im Zusammenhang mit Hassreden, Datenschutz, IT-Sicherheit) diskutiert werden. Die Thematik solle an der nächsten Sitzung ggf. gestützt auf den Beitrag eines externen Experten weiter vertieft werden. Zudem wurde ein Beitrag zur Thematik einer entsprechenden Arbeitsgruppe von Swissholdings in Aussicht gestellt.

Traktandum 4: Konzernverantwortungsinitiative - Ausführungsbestimmungen zum Gegenvorschlag

Der Vorsitz informierte über die Erarbeitung der Ausführungsbestimmungen zum indirekten Gegenvorschlag zur Konzernverantwortungsinitiative (KVI) unter der Leitung des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartments. Die Vernehmlassung der Verordnung über Sorgfaltspflichten und Transparenz in den Bereichen Mineralien und Metalle aus Konfliktgebieten sowie Kinderarbeit wurde am 14. Juli 2021 abgeschlossen. Die umfangreichen [Stellungnahmen](#) mit über 780 Seiten zeigen eine grundsätzliche Zustimmung der Wirtschaft und sehr kritische Beurteilung durch die Koalition Konzernverantwortungsinitiative. Nach heutiger Planung soll der Bundesrat wenn möglich noch in diesem Jahr die Ausführungsbestimmungen zu den Sorgfaltspflichten beschliessen und die Bestimmungen des Gegenvorschlags in Kraft setzen. Das Gesetz gewährt den Unternehmen anschliessend ein Jahr, um sich auf die neuen Pflichten einzustellen (2022). Die neuen Pflichten könnten damit erstmals auf das Geschäftsjahr 2023 Anwendung finden.

Die Beiratsmitglieder wiesen darauf hin, dass die Unternehmen die Umsetzung der neuen Bestimmungen ernst nehmen und sehen diese als anspruchsvolle Herausforderung. Gleichzeitig gäbe es im Parlament bereits Vorstösse zur Ausweitung des Gesetzes (z.B. auf Zwangsarbeit, welche aber noch nicht diskutiert wurden).

Gemäss Beirat kommt dem NKP keine spezifische Rolle bei der Umsetzung der neuen gesetzlichen Bestimmungen zu. Dies würden über sein Mandat hinausgehen. Zudem gibt es

bereits geeignete Organisationen, wie z.B. das Netzwerk Schweiz des Global Compacts, welche die Unternehmen bei der Umsetzung unterstützen.

Traktandum 5: Proaktives Vorgehen

Das NKP-Sekretariat informierte über die Arbeiten im Rahmen der Pilotphase betreffend «proaktives Vorgehen». Dabei kann der NKP auch ohne formelle Eingabe z.B. aufgrund von Informationen einer Schweizer Botschaft im Ausland Unternehmen kontaktieren und einen informellen Dialog zur Lösung von aufgeworfenen Fragen im Zusammenhang mit RBC anbieten. Gemäss dem NKP-Sekretariat führte bis heute das Vorgehen bei einer Anfrage unbürokratisch zu einem Dialoggespräch zwischen einem Unternehmen und mehreren NGO zur Klärung offener Fragen. Gemäss dem Beirat soll der NKP weiter Erfahrungen mit dieser Vorgehensweise sammeln, aber aufgrund der begrenzten Ressourcen den Ansatz nicht aktiv bewerben.

Traktandum 5: Informationen

Anlass 20 Jahre NKP: Der Anlass wird am 13. Dezember 2021 in Bern stattfinden (vgl. [Programm](#))

Studie zur Überprüfung der Instrumente der Sorgfaltsprüfung: das NKP-Sekretariat informierte über eine im 2022 geplante Studie zur Überprüfung der Umsetzung der Instrumente der Sorgfaltsprüfung in Bezug auf die OECD-Leitsätze und die UNO-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte bei Schweizer Unternehmen. Der Auftrag basiert auf entsprechenden Massnahmen in den Aktionsplänen 2020-2023 des Bundesrates zur CSR sowie Wirtschaft und Menschenrechte. Der Beirat regte an, den Zeitpunkt der Studie zu prüfen, da ein Bezug zu den neuen gesetzlichen Bestimmungen zur Umsetzung des Gegenvorschlags zur Konzernverantwortungsinitiative bestehe und äusserte sein Interesse zum Pflichtenheft der Studie konsultiert zu werden. Der Vorsitz informierte, dass die Studie als Basis für eine mögliche Aktualisierung der Aktionspläne dienen soll und deshalb im 2022 geplant sei.

Evaluation des NKP-Beirats: Das NKP-Sekretariat informierte über eine Überprüfung der 84 aussenparlamentarischen Verwaltungskommissionen (einschliesslich des NKP-Beirats) im Auftrag der Geschäftsprüfungskommissionen. Der NKP-Beirat gehört aber nicht zu den neun Kommissionen, die vertieft mittels einer Fallstudie evaluiert werden.

NKP-Verfahren: Bei folgenden [Verfahren](#) hat der NKP den Parteien seine Unterstützung bei der Lösung der aufgeworfenen Fragen angeboten:

- Fünf Nichtregierungsorganisationen einschliesslich Public Eye und das Unternehmen Syngenta
- Gesellschaft für bedrohte Völker Schweiz und das Unternehmen UBS

Die Mediation im Rahmen des Verfahrens der internationalen Gewerkschaft *Building and Wood Worker's International* (BWI) gegen das Unternehmen LafargeHolcim wurde am 11. Mai 2021 abgeschlossen (vgl. [Final Statement](#)). Das Verfahren führte zu keiner formellen Einigung der Parteien. Trotzdem begrüsst der NKP die Bereitschaft beider Parteien einen formellen Sozialdialog auf globaler Ebene zu führen, den Einbezug von Gewerkschaftsvertretenden in künftige sog. *Human Rights Impact Assessemnts* in den Philippinen sowie die Durchführung von LafargeHolcim einer Selbstevaluation der Umsetzung der OECD-Leitsätze. Der NKP wird seine Empfehlungen nach sechs Monaten überprüfen.

Das Verfahren der Gesellschaft für bedrohte Völker (GfbV) gegen die BKW konnte mit einer umfassenden Einigung am 26. August 2021 abgeschlossen werden (Vgl. [Final Statement](#)). Diese betraf die Überarbeitung des Verhaltenskodexes der BKW und Integration der Achtung der Menschenrechte sowie des Prinzips «Free, Prior and Informed Consent» (FPIC) in Bezug auf schutzbedürftige Gruppen. Weiter macht die BKW ihren Beschwerdemechanismus allen von ihren Projekten betroffenen Gruppen zugänglich. Schliesslich wird BKW von ihren

Geschäftspartnern verlangen, dass sie die Menschenrechtspolitik der BKW einhalten und einen angemessenen Beschwerdemechanismus sowie eine angemessene Abhilfe für mögliche negative Auswirkungen bereitstellen. Dabei sind auch Rücktrittsklauseln vorgesehen.

Traktandum 6: Nächste Sitzung, Themenschwerpunkte, Termin

An der nächsten Sitzung des NKP-Beirats wird die Diskussion über die Bestandsaufnahme («*Stocktaking*») zu den OECD-Leitsätzen weitergeführt. Bis dann sollte der OECD-Rat seinen Beschluss zum weiteren Vorgehen gefasst haben. Weiter soll das Thema Digitalisierung und RBC ggf. mit einem Expertenbeitrag weiter vertieft werden. Als drittes Thema soll der Umgang mit parallelen Verfahren bei der NKP-Fallbehandlung diskutiert werden.